
12702/AB XXIV. GP

Eingelangt am 04.01.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/1372-II/2012

Wien, am . Jänner 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim, Genossinnen und Genossen, haben am 5. November 2012 unter der Zahl 12958/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Verbreitung nationalsozialistischer Propaganda im ‚Haus der Heimat‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

Meinungen und Einschätzungen sowie die Erteilung von Rechtsauskünften sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 2:

Durch das Bundesministerium für Inneres ergingen zugunsten des Verbandes der Volksdeutschen Landsmannschaften in Österreich (VLÖ) keine Förderungen. Von einer weiteren Beantwortung der Frage wird daher Abstand genommen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 3:

Bei Bekanntwerden entsprechender Verdachtsmomente werden von den Sicherheitsbehörden bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen sämtliche Befugnisse nach dem Sicherheitspolizeigesetz oder der Strafprozessordnung zur Prävention, Gefahrenabwehr oder zur Strafverfolgung anlassbezogen angewandt.

Zu Frage 5:

Aus polizeitaktischen Gründen muss von der Beantwortung der Frage Abstand genommen werden.